Aufforderung zur Interessenbekundung für ein Projekt "Demokratie und Partizipation - gegen Rechtsextremismus"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat am 14.12.2011 den Kinder- und Jugendförderplan 2012 - 2014 beschlossen. Laut Maßnahmepunkt XX ist durch das Jugendamt Erfurt zur Benennung eines geeigneten Trägers für ein Projekt zum Thema "Demokratie und Partizipation gegen Rechtsextremismus" ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten.

1. Projektzweck, Ziele und Inhalte

Das Projekt soll einen Beitrag dafür leisten, Demokratie mit Leben zu füllen, sie zu erlernen und sie jungen Menschen als überzeugende Alternative zu politischen Programmen rechtsextremer Parteien und Gruppierungen anzubieten. Die präventive Arbeit des Projektes soll vom grundlegenden Prinzip geprägt sein, eine Verbindung von (Selbst-) Aufklärung und dem Erleben anderer demokratischer und nicht ausgrenzender sozialer Erfahrungen zu schaffen. Grundsätzlich sollen zwei Zielrichtungen verfolgt werden. Zum einen soll mit den Methoden der außerschulischen politischen Jugendbildung bei der Zielgruppe Einstellungen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegengewirkt werden. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen befähigt und damit für politische Partizipation aktiviert werden.

Das Projekt soll sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahre richten. Als besondere Adressaten sollen die Schülervertretungen berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung des Projektes sollen weiterführende Schulen in Erfurt als Kooperationspartner gewonnen werden. Darüber hinaus können mit Trägern der Jugendhilfe, die bereits an Schule tätig sind, Kooperationen angestrebt werden.

Die fachpolitischen Herausforderungen und Ziele des Kinder- und Jugendförderplans müssen bei der konkreten Angebotsentwicklung eine besondere Berücksichtigung finden. Die Formen des Angebotes können flexibel auf die jeweilige Situation der Zielgruppe bzw. der Kooperationspartner (räumlich, personell und inhaltlich) ausgerichtet werden.

Das Projekt muss in allen Phasen dokumentiert werden und die entwickelten und erprobten Angebote müssen übertragbar sein. Im ersten Kalenderjahr muss mindestens 40 Prozent - in den Folgejahren mindestens 50 Prozent - der Arbeitszeit in Form von Maßnahmen direkt mit der Zielgruppe erfolgen.

2. Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden vom 01.05.2012 bis 31.12.2014 Personalkosten im Umfang von 1 Vollzeitstelle sowie projektbezogene Sach- und Maßnahmekosten. Die Förderung ist verbunden mit einem jährlichen Qualitätsbericht des Trägers nach vorgegebenen Kriterien sowie mit einer Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII.

3. Formelle Anforderungen

Der Träger muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

Der Träger muss das Fachkräftegebot und die Einhaltung der „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen" gewährleisten.

Der Träger soll über Erfahrungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 11 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII verfügen.

4. Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formellen Anforderungen,
- Eignung des Trägers,
- qualitative Bewertung des eingereichten Konzeptes,
- Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Realisierung dieses Angebotes werden gebeten, dies unter dem Stichwort "Demokratie und Partizipation – gegen Rechtsextremismus" schriftlich bis zum 31.03.2012 gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, z. Hd. Herrn Winklmann, 99111 Erfurt zu erklären.

Der Interessenbekundung sind ein Kurzkonzept im Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten, das Aussagen zur Umsetzung der o. g. Ziele, Inhalte und Anforderungen enthalten muss, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.